

Deguelin

STELLUNGNAHME der Arbeitsgruppe PESTIZIDE

Stand: DEZEMBER 2025

zur rechtlichen Einordnung des Stoffes Deguelin

Aufgrund einer Anfrage von dritter Seite hat sich die Arbeitsgruppe mit der rechtlichen Einordnung von Befunden des Stoffes Deguelin beschäftigt.

Deguelin (CAS-Nummer 522-17-8) ist ein Stoff aus der Gruppe der Rotenoide. Das namensgebende Rotenon ist der bekannteste Vertreter der Rotenoide. Rotenoide sind weit verbreitet in Pflanzen der Familie Fabaceae, z. B. in der Tubawurzel (*Derris elliptica*), *Pachyrhizus erosus*, sowie in *Lonchocarpus*- und *Tephrosia*-Arten.

Rotenon war in früheren Jahren ein auch in der ökologischen Landwirtschaft zugelassenes Pestizid. Aktuell besitzt Rotenon keine Zulassung als Pestizid in der EU. Für Rotenon sind spezifische Rückstandshöchstgehalte in der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 [1] festgelegt.

Deguelin gilt aktuell in der Europäischen Union nicht als Pestizid. Es gibt keinen Eintrag in der EU-Pestiziddatenbank [2]. Ebenso wenig findet sich dieser Stoff in anderen einschlägigen Datenbanken oder Nachschlagewerken wie dem *Compendium of Pesticide Common Names* [3], der *Pesticides Properties Database* [4] und der Veröffentlichung *Progress in Pesticide Risk assessment* der FAO [5]. Zwar wird für Deguelin ebenso wie für Rotenon angenommen, dass es eine pestizide Wirkung haben kann, doch erscheint eine darauf basierende Beurteilung entsprechend Artikel 18 (1) (b) der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 [1] aus folgenden Gründen weder sinnvoll noch sachgerecht:

- Deguelin war nie entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 [6] nach Bewertung als Pestizid-Wirkstoff genehmigt und in die Positivliste aufgenommen worden. Zulassungen als Pflanzenschutzmittel lagen demnach nie vor. Daher gibt es für diesen Stoff auch keine Anwendungshistorie.
- Wegen des natürlichen Ursprungs von Deguelin sind Befunde wahrscheinlich, die nicht auf eine Anwendung als (natürliches) Pestizid zurückzuführen sind, sondern auf eine unvermeidbare Kontamination mit Deguelin-haltigem Pflanzenmaterial.

Aus den genannten Gründen kommt die Arbeitsgruppe zu dem Schluss, dass Deguelin-Befunde nicht entsprechend Artikel 18 (1) (b) der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 [1] mit einem Rückstandshöchstgehalt von 0,01 mg/kg beurteilt werden sollten. Eine ggf. notwendige Beurteilung aus toxikologischen Gründen sollte hingegen auf Basis von Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 [7] erfolgen.

Literatur

[1] Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates
Link: [Verordnung - 396/2005 - EN - EUR-Lex](#) (letzter Zugriff am 22.12.2025)

[2] EU-Pestiziddatenbank

Link: [EU-Datenbank für Pestizide - Lebensmittelsicherheit - Europäische Kommission](#)
(letzter Zugriff am 22.12.2025)

[3] Compendium of Pesticide Common Names vom British Crop Production Council BCPC
Link: [Index of common names of pesticides](#) (letzter Zugriff am 22.12.2025)

[4] PPDB: Pesticide Properties DataBase der University of Hertfordshire
Link: [Pesticide Properties Database](#) (letzter Zugriff am 22.12.2025)

[5] Annex 1 List of registered pesticides der Veröffentlichung Progress in Pesticide Risk Assessment and phasing-out of highly hazardous pesticides in Asia – Food and Agriculture Organization (FAO) of the United Nations Regional Office for Asia and the Pacific vom 09.06.2015
Link: <https://www.apppc.org/node/2860502> (letzter Zugriff am 22.12.2025)

[6] Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.Okttober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates
Link: [Verordnung - 1107/2009 - EN - EUR-Lex](#) (letzter Zugriff am 22.12.2025)

[7] Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28.Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
Link: [Verordnung - 178/2002 - EN - EUR-Lex](#) (letzter Zugriff am 22.12.2025)